

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Zukunftssicher Bauen – Sustainable Structures vom 26. Juni 2019, zuletzt geändert am 22. Juni 2022

Hier: Änderung vom 24. Mai 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 216), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 24. Mai 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 10. Juli 2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 3 Zulassungsvoraussetzungen Absatz 6 Satz 1 wird nach den Wörtern „Gesamtnote schlechter als“ die Angabe „2,3“ durch „2,0“ ersetzt.
2. In § 9 Master-Thesis mit Kolloquium wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Die Master-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften.“

3. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht wird die Prüfungsform in den Zeilen M 8 und WP 5 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	SWS	Gewicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
M 8	Green Building Certification Systems	10	4	2	1	Project work with presentation	English
WP 5	Vertiefung Technische Gebäude-Ausrüstung	5	3	1	1	Projektarbeit (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20 und höchstens 30 Minuten)	Deutsch

4. In der Anlage 3 Modulbeschreibungen wird im Modul M 8 Green Building Certification Systems in der Zeile Module examination die Angabe „Written examination (90 minutes)“ durch „Project work (submission period 6 weeks) with presentation (at least 20 and at most 30 minutes)“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2023 zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dipl.-Ing. Jean Heemskerk

Der Dekan des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics
Frankfurt University of Applied Sciences